



Allgemeine Geschäftsbedingungen

inlingua Léman & inlingua Aareland

ANMELDUNG/VERLÄNGERUNG

Die Anmeldung zu einem Kurs oder die Verlängerung eines Kurses kommt durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und inlingua oder die Teilzahlung oder vollständige Zahlung der Rechnung zustande.

MINDESTVOLUMEN FÜR DIE ANMELDUNG

SOLO und DUO = 10 Stunden
HEBDO = 4 aufeinanderfolgende Wochen (bei einem Teilnehmer: 2 aufeinanderfolgende Wochen)
INTENSIV = 1 Woche (5 aufeinanderfolgende Tage)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nicht anders angegeben, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Wir bieten die Wahl zwischen einer Postpay- (monatliche Abrechnung der genutzten Kursstunden) und einer Prepay-Rechnung (Gesamtrechnung für die gesamte erbrachte Leistung). Als einzige Ausnahme ist der INTENSIV-Kurs im Voraus zu zahlen (vor Beginn des Kurses).

BEDINGUNGEN FÜR DIE STORNIERUNG VOR BEGINN DES Kurses

Jede Stornierung muss dem Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Sie wird Ihnen innerhalb von drei Werktagen ebenfalls in Schriftform bestätigt.

Bis 15 Tage vor Beginn des Kurses: 10 % des Gesamtbetrags werden von inlingua einbehalten.

14 bis 8 Tage vor Beginn des Kurses: 30 % des Gesamtbetrags werden von inlingua einbehalten.

7 bis 0 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Betrags werden von inlingua einbehalten.

BEDINGUNGEN FÜR DIE STORNIERUNG NACH BEGINN DES Kurses

HEBDO- und INTENSIV-Kurse: Können weder storniert noch unterbrochen werden. Jeder begonnene Kurs muss vollständig bezahlt werden. Versäumte Kurstermine werden weder rückerstattet noch nachgeholt.

SOLO- und DUO-Kurse: Der Lernende kann seine verbleibenden Lektionen an einen Dritten abtreten, eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer beantragen oder den Wert der bereits bezahlten Lektionen an ein beliebiges inlingua-Zentrum weltweit übertragen. Abgesehen von den drei vorgenannten Lösungen ist keine Rückerstattung möglich.

GÜLTIGKEIT DER LEKTIONEN

Die erworbenen Lektionen müssen innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Anmeldung oder Verlängerung absolviert werden. Nach Ablauf dieser Frist verlieren sie ihre Gültigkeit.

VERLÄNGERUNGEN

Die Verwaltung nimmt automatisch Kontakt mit den Lernenden auf, sobald der Kurs dem Ende zugeht, im Allgemeinen bei drei Lektionen vor Ende des Kurses. Die einzige Ausnahme sind die INTENSIV-Kurse, die vom Lernenden spätestens am Donnerstagsmittag für die nächste Woche verlängert werden müssen.

ZUSAMMENSETZUNG DER GRUPPEN UND TEILNEHMERZAHL

Die Zusammensetzung der HEBDO- und INTENSIV-Kurse obliegt allein inlingua. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen, die für einen reibungslosen Ablauf der Kurse erforderlich sind. Eine Stornierung oder Unterbrechung des Kurses durch den Kunden aufgrund der Zusammensetzung oder Umgestaltung eines Kurses oder aus einem beliebigen anderen Grund ist ausgeschlossen und zieht den Verlust des dem Kunden zur Verfügung stehenden Restbetrags nach sich.

inlingua bietet Gruppenkurse ab einem einzigen angemeldeten Lernenden an. Falls eine Gruppe ab Beginn nur aus einem Teilnehmer besteht oder die Teilnehmerzahl später auf einen Teilnehmer sinkt, wird die Anzahl der aufeinanderfolgenden Kurseinheiten wie folgt angepasst:

HEBDO-Kurs
4 Wochen (1h30 / Woche) 2 bis 4 Teilnehmer, 2 Wochen bei 1 Teilnehmer

INTENSIV-
1 Woche. (2h30 / Tag), 2 bis 4 Teilnehmer, 1h15 / Tag bei einem Teilnehmer.

KURSZEITEN

HEBDO- und INTENSIV-Kurse: Die Kurszeiten werden von inlingua in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Sie können während der gesamten Dauer des Kurses weder von den Lernenden noch von den Kursleitern geändert werden.

SOLO- und DUO-Kurse: Die Kurszeiten des ersten Kurses werden von inlingua geplant. Die Zeiten für den nächsten Kurs sind vom Lernenden direkt mit dem Kursleiter während ihrer Kurseinheit oder ausschliesslich mit der Verwaltung zu vereinbaren, wenn der nächste Kurstermin zu diesem Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann. inlingua übernimmt keine Verantwortung für Fehler und deren Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Regel ergeben könnten.



ABWESENHEIT

Jede Abwesenheit muss so schnell wie möglich ausschliesslich per E-Mail an office@inlingua-lemman.ch gemeldet werden.

HEBDO- und INTENSIV-Kurse

Für versäumte Lektionen gibt es keine Rückerstattung und sie können nicht nachgeholt werden. Diese Regel ist auch im Falle von Krankheit oder anderen Gründen, auf die inlingua keinen Einfluss hat, anwendbar.

SOLO- und DUO-Kurse

Lektionen, die vor 17.00 Uhr des Vortages (17.00 Uhr am Freitag für Termine am Montag) storniert werden, werden nicht berechnet. Jede Stornierung (aus welchem Grund auch immer, selbst wenn es sich um höhere Gewalt handelt), die ausserhalb dieser Fristen eingeht, gilt als verspätet und führen zum Verlust des Guthabens.

KURSLEITUNG

inlingua behält sich das Recht vor, die Kursleitung aus triftigen Gründen vorübergehend oder dauerhaft zu ersetzen. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Entschädigung infolge eines Kursleitungswechsels.

Kurse, die von inlingua aufgrund von Krankheit oder anderen Verhinderungen des Kursleiters abgesagt werden, werden dem Kunden in keinem Fall berechnet und werden später nachgeholt.

Es ist strengstens untersagt, einen Kursleiter oder ehemaligen Kursleiter (gegen Entgelt oder unentgeltlich, als Mitarbeiter oder Selbstständiger) im Rahmen von Sprachkursen ausserhalb von inlingua zu beschäftigen. Die Nichteinhaltung dieser Klausel wird mit einer Strafe von CHF 15'000.- pro Fall geahndet.

PAUSEN WÄHREND DES KURSES

Eine von den Lernenden eventuell gewünschte Kaffeepause ist in der Kursdauer enthalten.

BESCHWERDEN UND PROBLEME

Unsere Teams stehen den Lernenden und den Personen, die für die Organisation der Kurse verantwortlich sind, bei Problemen oder Beschwerden zur Verfügung.

DIEBSTAHL

Wir bitten die Lernenden, ihr Eigentum niemals unbeaufsichtigt zu lassen. inlingua haftet nicht für Gegenstände, die in den Räumlichkeiten von inlingua oder im Rahmen von Kursen, die von unseren Kursleitern extern abgehalten werden, verloren gehen oder gestohlen werden.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Allfällige Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und inlingua Léman/Aareland unterliegen dem Schweizer Recht. Der Erfüllungsort, der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Arten von Verfahren und der Betreibungsort sind Lausanne (für Kurse, die von Moraine SA durchgeführt werden) und Genf (für Kurse, die von EFP SA durchgeführt werden).

Lausanne / Genf 04.2023

**inlingua,
Ihr Spezialist
für Sprachen
seit 1968!**

■
Moraine SA
inlingua Léman - Lausanne
Rue des Terreaux 17
CH-1003 Lausanne
+41 21 323 94 15
coordination@inlingua-lemman.ch
www.inlingua-lemman.ch
IDE/UID CHE-108.072.995

■
Moraine SA
inlingua Aareland
Dornacherstrasse 7
CH-4600 Olten
+41 62 212 02 05
koordination@inlingua-aareland.ch
www.inlingua-aareland.ch
IDE/UID CHE-108.072.995

■
EFP SA
inlingua Léman - Genf
Rue du Léman 6
CH-1201 Genf
+41 22 732 40 20
coordination@inlingua-lemman.ch
www.inlingua-lemman.ch
IDE/UID CHE-108.075.775

■
Finanzen
Postfinance
Mingerstrasse 20
CH-3030 Bern
BIC/SWIFT POFICHBEXXX
Moraine SA: CH02 0900 0000 1001 6551 1
EFP SA: CH18 0900 0000 1201 7622 6